

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Zulassung/Führerschein
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale

12.03.26

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, [Straßenverkehrsamt, SG Zulassung/Führerschein]

vom: 12.03.26, Az.:113.55:SLF-Z350_VA-2.4.1/gsöl,
bezüglich des amtlichen Kennzeichens: SLF-Z350

für die Erben von

Vor- und Zuname: Heinz Damm

letzte bekannte Anschrift:Bechstedter Weg 4, 07426 Königsee OT Rottenbach

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet: Zulassung/Führerschein
Zimmer Nr.: 107A
Anschrift: Schwarzbürger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 12.03.26 bis 27.03.26

Stelle der Bekanntmachung
www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen

Im Auftrag

Unterschrift
Richter
Sachgebietsleiter

